

ist, so werden sich diese an einen anderen Mediziner wenden, der, wie man dann sagen wird, weniger Hemmungen hat. Damit ist allerdings die Schwierigkeit der Frage nicht aus der Welt geschafft, eine Schwierigkeit, die den Arzt und Beichtvater ebenso wie den Hilfesuchenden beschwert, namentlich dann, wenn es sich nicht um eine absolutio pro hic et nunc handelt, sondern um eine prinzipielle Einstellung. Es braucht nicht erwähnt zu werden, von welcher Bedeutung diese Schwierigkeit ist auch bei kirchlichen Eheprozessen für jene Fälle, bei denen die Untersuchung des Mannes zwecks Feststellung der Gültigkeit der Ehe nötig erscheint. Jedenfalls darf darüber nicht gezweifelt werden, daß die Congregatio S. Officii alle Umstände und Gründe genauestens geprüft hat, ehe sie zur Frage der Erlaubtheit der Sperma-Gewinnung durch die pollutio voluntaria ihr „Negative“ aussprach.

Schwaz (Tirol).

Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Mitteilungen

Das Gebet beim Heiligen Grabe und die Auferstehungsfeier. Das Linzer Rituale, das über das deutsche Sprachgebiet hinaus als eines der fortgeschrittensten bekannt ist, darf sich zugleich rühmen, daß es uraltes Gut bis heute bewahrt hat, das anderswo längst verfallen ist. Das ist wenigstens so bezüglich der Gebräuche beim Heiligen Grab in der Karwoche. Diesen wird zwar von vielen die Note „unliturgisch“ angeheftet und, zumal in der Zeit der erneuerten Osternacht, ein baldiger Untergang gewünscht; allein bei näherem Zusehen weisen sie nicht nur ein ehrwürdiges Alter auf, sondern auch einen sehr gewichtigen Kern.

Wie andere Diözesen im süddeutschen und österreichischen Raum hat auch Linz am Karfreitag früh die Grablegung und am Karsamstag abends die Auferstehungsfeier und dazwischen die Verehrung des Heiligen Grabes durch die mehr oder weniger frommen Besucher, die, wie vielfach in den Städten, während der Tagesstunden ununterbrochen aus- und einströmen oder aber, wie in wohlgeordneten Gemeinden, nach bestimmter Regel sich ablösen. Aber Linz hat außerdem noch eine Rubrik, die folgendermaßen lautet: *Parochus curet, ut ad recolendum Corpus Dominicum in Sepulcro die noctu que adsint adoratores.* Auch während der Nacht also soll das Gebet nicht unterbrochen werden. Es ist zwar dann sofort eine Ergänzung beigelegt, durch die die Anordnung beinahe zurückgenommen wird: *Quodsi noctu, ut de regula, fieri non potest, Sacerdos vespere . . . reponit in tabernaculo, quod claudit. Sabbato Sancto, hora congrua, qua iterum adsunt adoratores, eodem modo Sanctissimum denuo exponit.* (Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Linciensis, Lincii 1929, 459).

Es darf also auf die nächtlichen Gebetstunden verzichtet werden. Warum steht aber dann die Rubrik überhaupt im Rituale? Es lebt offenbar eine alte Überlieferung darin fort. Diese Überlieferung

ist tatsächlich bis in die älteste Zeit hinauf an vielen Stellen faßbar. Im benachbarten Salzburg verlangt das Rituale von 1640, es sollen am Grabe auch bei Nacht immer einige Leute anwesend sein (*testes quidam et custodes*) und es soll auch nicht fehlen an solchen, die nach altem Brauch psallieren (*qui secundum ritum antiquum pie psallant*). Auf dieses ununterbrochene Psallieren auch während der Nacht wurde in alter Zeit viel Gewicht gelegt. In Halle waren dazu vor der Reformation jeweils acht Priester bestimmt; damit aber immer auch Volk anwesend sei, wurden dazu auch noch arme Leute bestellt, die dafür ein Almosen erhielten. Anderswo hören wir von Scholaren, also Studenten, die das Psallieren besorgten. In Aquileja traten sie sogleich nach der Vesper, die auf die Grablegung folgte, ihr Amt an; mit entsprechender Ablösung ging die Psalmodie dann fort bis zur Auferstehungsfeier. So war es auch z. B. in Biberach, wo eine Chronik um 1535, gerade noch aus den Tagen der Reformation, den Hergang folgendermaßen schildert: „Zu beeden Orthen unten und oben (am Heiligen Grabe) sendt Schuoler gesessen, haben Lötner (Lektionare) vor Ihnen gehabt und Psalter büecher, daraus sie Tag und Nacht den Psalter wider einander gesungen und nimmer aufgehört, man habe dann sonst ettwas in der Kirchen thon, bis Unnser Herrgott erstanden ist.“ Auch in England war derselbe Brauch vorhanden, und hier ist er als klösterlicher Brauch bereits im 10. Jahrhundert nachweisbar. In der Regularis Concordia, einer Zusammenfassung von Regeln und Gewohnheiten, die man aus festländischen Klöstern übernommen hatte, werden zum Karfreitag die Anweisungen gegeben, wie nach dem regelmäßigen Gottesdienst, demselben wie er heute gehalten wird, das Kruzifix im Heiligen Grabe niedergelegt werden soll; dann wird hinzugefügt: Beim Kreuze soll dann mit aller Ehrfurcht gewacht werden bis zur Nacht der Auferstehung; für die Nachtzeit aber sollen zwei oder mehr Brüder bestimmt werden, daß sie Psalmen singend Wache halten.

Aber der Brauch ist noch viel älter, und es handelt sich dabei nicht einmal um einen nur klösterlichen Brauch. Um das Jahr 400 hat eine abendländische Nonne, namens Ätheria oder Egeria, eine Pilgerfahrt in das Heilige Land unternommen, hat dort u. a. die österliche Zeit verbracht und dann für ihre Mitschwester einen Bericht geschrieben, in dem sie vor allem die gottesdienstlichen Gebräuche beschreibt, die sie in Jerusalem beobachtet hat. In diesem Bericht, der uns erhalten ist, hören wir von der Verehrung des Kreuzes am Karfreitag morgens, von der Andacht der drei Stunden am Nachmittag bis zum Augenblick des Todes Jesu; dann fährt der Bericht fort: „Für die folgende Nacht wird keine Vigil in der Anastasis (= Kirche des Hl. Grabes) angekündigt, weil man weiß, daß das Volk müde ist. Aber es ist Brauch, daß man dort die Nacht durchwacht. Und so wacht vom Volke, wer will oder vielmehr wer kann . . . Jedenfalls wachen die Kleriker, d. h. die kräftigeren und die jüngeren. Und die ganze Nacht werden Psalmen und Hymnen gesungen bis zum Morgen. Eine gewaltige Menge aber durch-

wacht die Nacht, einige vom Abend an, andere von Mitternacht an, wie sie eben können.“

An anderen Orten erfahren wir von strengem Fasten, das man während der Zeit beobachtete, die zwischen dem Tode Jesu und der Auferstehung lag, also auch den Karsamstag hindurch. Neben dem Karfreitag ist ja sogar heute noch (nach dem Codex Juris Canonici) auch der Karsamstag voller Fasttag. Die Beobachtung dieses Fastens können wir sehr weit zurückverfolgen, noch weiter als die Übung des Gebetes und der Psalmodie; und zwar verstand man dieses Fasten als völlige Enthaltung von jeder Nahrung, mit Ausnahme höchstens von Brot und Wasser. Um 215 heißt es in der Kirchenordnung Hippolyts von Rom: „Wenn jemand nicht zwei Tage fasten kann, so soll er wenigstens am Samstag fasten, indem er, wenn nötig, Brot und Wasser nimmt.“ Der Karsamstag wurde also noch stärker betont als der Karfreitag, offenbar weil er in seiner Gänze in die Zeit fällt, da der Herr im Grabe lag. Dieselbe Praxis finden wir aber noch früher; wir kommen ganz nahe an die Zeit der Apostel heran. Noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ist das sogenannte Hebräerevangelium entstanden, eine jener apokryphen Schriften, deren Erzählungen Dichtung sind, durch die wir aber wenigstens die Denkweise jener Zeit kennen lernen. Dieses Hebräerevangelium weiß zu berichten, der Apostel Jakobus habe geschworen, „er werde kein Brot mehr essen von der Stunde an, da er den Kelch des Herrn getrunken hatte, bis er ihn von den Schlafenden auferstanden sähe“.

Fragen wir an dieser Stelle: Warum wohl hat man damals soviel Gewicht darauf gelegt, die Zeitspanne bis zum Augenblick der Auferstehung des Herrn besonders zu ehren durch Wachen, Beten, durch Übungen der Buße und des Fastens? Wenn wir heute am Karfreitag vom Gottesdienst nach Hause gehen, haben wir eher das Gefühl, daß die Betrachtung des Leidens Jesu zu Ende ist. Wenn der Herr das Haupt neigt und stirbt, dann ist er eben von den Peinen erlöst. Dann will sich auch unsere Spannung lösen, und wir stellen uns schon um auf die Osterfreude. Die Christen der Frühzeit haben nicht so gedacht. Erfüllt von einem lebendigen Gefühl für die Größe, Würde und Macht des Gottessohnes, sind sie nicht nur mit heiliger Ehrfurcht seinem Leidenswege gefolgt und haben darüber gestaunt, daß der Urheber des Lebens leiden und sogar sterben konnte; ihr Staunen und ihre dankbare Andacht gegenüber soviel freiwilliger Erniedrigung ist noch größer geworden angesichts der Tatsache, daß der Gottmensch sogar begraben und bis zum dritten Tag im Grabe festgehalten werden konnte. Darum finden wir diese Tatsache ja auch im Apostolischen Glaubensbekenntnis, das seine Worte wahrlich nicht verschwendet, eigens betont: gekreuzigt, gestorben und begraben. Zugleich haben sich jene Christen an das Wort erinnert, das der Herr vom Fasten seiner Jünger gesprochen hatte: in den Tagen, „da der Bräutigam von ihnen genommen ist, werden sie fasten“ (Lk 3, 35). Und so haben sie

mit Fasten und Beten die Stunden zugebracht, in denen der Herr in der Gewalt des Todes gewesen ist.

Sie haben diese Stunden gezählt. Ebenfalls noch im 2. Jahrhundert lebt der hl. Irenäus, Bischof von Lyon († 202). Dieser erwähnt in einem Brief den Brauch des Fastens vor Ostern: Dieses Fasten werde nicht von allen in der gleichen Weise gehalten; manche fasteten einen Tag, andere zwei, wieder andere hielten sich an die Zahl der vierzig Stunden des Tages und der Nacht. Diese vierzig Stunden sind nun von besonderem Interesse. Denn es sind die vierzig Stunden, die man als Dauer der Grabesruhe Christi errechnet und heilig gehalten hat. Es war natürlich eine runde Zahl. Aber es war zugleich eben die heilige Zahl vierzig, die auch sonst so oft in der Heiligen Schrift erscheint. Der hl. Augustinus spricht von diesen vierzig Stunden, in denen der Herr in der Gewalt des Todes gewesen ist, und sagt, man könne die Zeit verschieden berechnen: von der Stunde an, da der Herr dem Tode überliefert wurde, oder vom Hinscheiden oder vom Begräbnis an (De Trin. IV, 6); aber es wurde in jedem Fall an den vierzig Stunden festgehalten. Auch im Mittelalter wußte man von diesen vierzig Stunden. Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts erwähnen sie noch, wo sie von den Gebräuchen der Karwoche sprechen.

Auch in der praktischen Frömmigkeit haben diese vierzig Stunden Bedeutung erlangt. In Zara in Dalmatien gab es im 13. und 14. Jahrhundert die Bruderschaft der Verberati, die u. a. „in den Tagen des Leidens Christi“ in einer bestimmten Kirche die Andacht „der vierzig Stunden“ hielten. Sie umfaßte den Karfreitag und den Kar Samstag, und zwar diesen bis zum Gloria der Ostermesse. Dabei ist es von Interesse, daß in einer Nachricht aus dem Jahre 1380 als Zeitpunkt für den Beginn der Andacht schon der Abend des Gründonnerstags angegeben ist. Damals war nämlich die Vorverlegung des Kar Samstagsgottesdienstes schon so weit fortgeschritten, daß die Ostermesse schon um die Mittagszeit begann. Wenn man darum die vierzig Stunden erfüllen wollte, mußte man schon am Gründonnerstag abends mit der Andacht beginnen. (Da es sich um eine Heilige-Grab-Andacht handelte, wird von hier aus auch verständlich, daß man in manchen Gegenden noch heute schon am Gründonnerstag vom „Heiligen Grabe“ spricht, in dem man das Sakrament aufbewahrt.)

Für diese Andacht am Heiligen Grabe, mit der man die tiefste Erniedrigung des Herrn im Leiden und im Tode dankbar verehren wollte, wurde es seit dem 13. Jahrhundert immer mehr üblich, neben dem Bild des Kreuzes auch den sakramentalen Leib des Herrn zu verwenden. Die Verehrung des im Tode verblichenen Erlösers während der vierzig Stunden und die Verehrung des heiligsten Sakramentes flossen so ineinander.

Wie nun jeder ohne weiters errät, haben wir hier die Anfänge des Vierzigstündigen Gebetes vor uns, dessen Geschichte man allerdings gewöhnlich erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen läßt. Richtig ist, daß man damals, und zwar im Jahre 1527 und wieder auf italienischem

Boden, nämlich in Mailand, begonnen hat, die Andacht von den Kartagen loszulösen und sie zu einer beliebigen Zeit des Jahres zu halten, und zwar in jedem Fall als Andacht vor dem heiligsten Sakrament. In Wirklichkeit reicht aber die Andacht der vierzig Stunden, wie wir sahen, bis in das zweite Jahrhundert hinauf.

Aus der oben erwähnten Regularis Concordia des 10. Jahrhunderts ersieht man auch, daß man schon damals begann, Anfangs- und Endpunkt der Andacht am Heiligen Grabe durch einen besonderen Ritus auszugestalten. Während man dort und so auch später in den meisten Fällen dafür nur das Kruzifix verwendete — später wurde daraus vielfach eine Darstellung des im Grabe ruhenden Leichnams —, haben wir im Leben des hl. Ulrich, des großen Bischofs von Augsburg, auch schon eine Nachricht, in der wir das heiligste Sakrament einbezogen sehen, ähnlich wie das heute der Fall ist. Am Karfreitag legte der Heilige, nachdem er dem Volke die Kommunion gereicht hatte, das, was übrig blieb, ins Grab (*quod remanserat sepulto*) und gab den „Stein“ darauf. Am Ostermorgen, zur Zeit der Prim, nahm er den Stein wieder weg, erhob das heiligste Sakrament und zog mit ihm in Prozession unter preisenden Gesängen mit Kerzen und Weihrauch zur Kirche des hl. Johannes.

Am Karfreitag schloß also der Gottesdienst mit der Grablegung, am Ostermorgen folgte die Feier der Auferstehung. Das war so vor genau tausend Jahren. Für den Zeitpunkt der Auferstehung gab und gibt es noch heute verschiedene Ansätze: am Ostermorgen, in der Nacht, am Vorabend. In Spanien hatte man am Ausgang des Mittelalters eine Auferstehungsfeier am Beginn der Ostermesse des Karsamstags. Der Priester nahm die Osterkerze und sang an der untersten Stufe des Altars: *Christus Dominus resurrexit!* Und er wiederholte diesen Ruf, indem er jedesmal eine Stufe am Altar höherstieg. Ein ähnlicher Brauch bestand und besteht noch heute in Mailand; nur hält der Zelebrant dabei anstelle der Osterkerze Kelch und Patene in den Händen. In den nördlichen Ländern hat sich die Auferstehungsfeier früh mit dem Beginn der Ostermatutin verbunden; sie wurde also zunächst um Mitternacht gehalten, hat sich dann aber, indem sie in einigem Abstand dem tiefer in den Tag hereinrückenden Karsamstaggottesdienst folgte, in den Abend vorgeschoben, wo sie ja heute noch stattfindet und noch heute in den größeren Kirchen mit der Matutin verbunden wird. Während aber meistens die Matutin der Auferstehungsfeier vorausgeht, hat auch hier das Linzer Rituale den älteren Brauch festgehalten (S. 468): die Matutin soll auf die Auferstehungsfeier folgen.

Auch abgesehen davon, daß die Feier der Auferstehung in den liturgischen Büchern mancher Diözesen — wie eben in Linz — eine wohlgeordnete, feste Form erhalten hat, wird man ihr den liturgischen Charakter nicht gänzlich absprechen. Es ist nicht römische Universal-liturgie, aber es ist Diözesanliturgie der nördlichen Länder. Und sie ist auch in ihrer Idee durchaus vereinbar mit den älteren, in den litur-

gischen Büchern Roms festgelegten Formen der Osterfeier. Wenn die Bücher der römischen Liturgie zwischen der Karfreitagfeier und der Begehung der Osternacht keine gottesdienstlichen Übungen kennen, so bleibt es doch sinnvoll, die dazwischenliegende Zeit der Grabesruhe des Herrn, in der „der Bräutigam von ihnen genommen“ ist, zu ehren und dies auch bei einer dem volkstümlichen Denken entgegenkommenden Darstellung des Grabes zu tun. Das Gebet der vierzig Stunden und sein Endpunkt in der Auferstehungsfeier sind ein wichtiges Stück altüberkommener Frömmigkeitsübung.

Dabei mag es wohl sein, daß die aristokratische Form des römischen Karsamstagsgottesdienstes, dessen Hergang dem lateinunkundigen Volke fremd bleiben mußte, der Grund war, warum sich im Volksbewußtsein mehr und mehr die Auferstehungsfeier als der Beginn von Ostern ausgeprägt hat. Wenn heute in der erneuerten Osternacht Elemente eingebaut wurden, die auch dem Volke zugänglich sind, so darf man hoffen, daß auch die alte und wesentliche Begehung des Ostergeheimnisses wieder volkstümlicher werden wird. Es wird aber, besonders für die Zeit des Übergangs, wichtig sein, die alteingelebte Schlußfeier am Heiligen Grabe mit dem „Christus ist erstanden“ und der festlichen Prozession richtig einzubauen. Das wird leichter gelingen, wenn es gestattet wird, die Vigilfeier aus der Mitternacht in den Abend zu verlegen. Dann könnte die Auferstehungsfeier etwa den Abschluß der nächtlichen Ostermesse bilden, deren rascher Schluß ja ohnehin nach einer Ergänzung ruft. Darin würde die Freude der Auferstehung noch einmal aufwallen, ja — nach dem Brauch einiger Diözesen — über die Grenzen des Kirchenraumes hinausfluten und aller Welt die Osterbotschaft verkünden.

Innsbruck.

Josef A. Jungmann S. J.

Sed libera nos a malo. Vorausgeht die Bitte: „Et ne nos inducas in tentationem.“ Daß diese beiden Verse eng zusammengehören, ist selbstverständlich; dann muß aber der Schluß den Höhepunkt bilden. Als ich einen Theologen fragte, was mit dem „Übel“ gemeint sei, erwiderte er mit Sicherheit: „Jedes Übel, besonders die Sünde“. Das ist auch die Deutung der Meßliturgie. Nachdem der Priester am Altare das Paternoster laut gebetet oder feierlich gesungen hat, setzt er still fort: „Libera nos . . . ab omnibus malis, praeteritis, praesentibus, et futuris . . ., da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti, simus semper liberi et ab omni perturbatione misericordiae tuae adjuti, et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi.“

Selbst wenn es im Paternoster hieße: ab omni malo wie in der Allerheiligenlitanei (Ab omni malo, libera nos, Domine), hinkte der Vers noch nach und bildete keinen scharfen Gegensatz zum Vorausgehenden. Was steht im griechischen Originaltext? Hier heißt es: . . . rhyesai hemas apo tou ponerou (Mt 6, 13). Rhyesthai apo tinos kann nur heißen: vor jemandem bewahren, beschützen, behüten. Von etwas befreien, erlösen heißt: rhyesthai tinos oder ek tinos. Also heißt